

Mietvertrag für gewerbliche Räume an Privatpersonen

Raum Nr.: 1.....

Mietbeginn :

Zwischen : Christel Lohmann, Roggenkamp 17, 27367 Sottrum, Tel.: 04264/837870
und dem/der Mieter/in:

.....
wird dieser Mietvertrag geschlossen.

§ 1 Zum Mietraum

Zum Betrieb eines Hobby-Raumes im Hause Waller-Ring 82 in Bremen wird der Raum mit der oben angegebenen Nummer vermietet. Sanitäre Anlagen dürfen mitbenutzt werden. Abweichungen bei nachträglicher Vermessung berechtigen nicht zur Mietpreisänderung. Bei Verlust der Haustürschlüssel zahlt der Mieter **70,00Euro** pro Schlüssel. Der Mieter hat behördliche Auflagen auf eigene Kosten zu erfüllen; Lärmbelästigungen sind zu vermeiden; die Übungszeit ist von 9.00 Uhr bis 22.00 Uhr. Der Anspruch des Mieters auf Übergabe des Raumes entsteht erst nach Zahlung der gesamten Kautions- und der ersten Miete. Nach drei überfälligen Tagen verliert der Mieter den Anspruch auf diesen Raum. Der Mieter ist schadenersatzpflichtig.

§ 2 Mietzeit und Kündigung

Das Mietverhältnis läuft auf unbestimmte Zeit und kann unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten gekündigt werden. Der Vermieter kann bei Zahlungsrückstand, Belästigung, vertragswidrigen und unbefugten Gebrauchs durch Dritte usw. sofort und ohne Frist kündigen.

§ 3 Miete und Nebenkosten

Der Mieter haftet für Miet- und Nebenkostenausfall. Die Betriebskosten des Grundstückes mit dem dazugehörigen Gebäude werden im Sinne des § 2 der Betriebskostenverordnung auf alle Mieter umgelegt und zum 1. April und zum 1. Oktober eines jeden Jahres abgerechnet; die monatliche Vorauszahlung wird in Abzug gebracht. Die Nebenkosten werden per Lastschrift vom Mieterkonto abgebucht. Die Mieten werden im Abbuchungsverfahren vom Mieterkonto eingezogen. Rückläufer werden mit 7,70Euro berechnet.

§ 4 Zustand des Mietraumes

Vermietet wird nur der nackte Raum, die Übernahme erfolgt in dem Zustand, wie er besichtigt wurde. Der Mieter verpflichtet sich die Räume pfleglich zu behandeln, sie zu erhalten und besenrein zurück zu geben. Die Untervermietung ist nur mit Erlaubnis des Vermieters gestattet.

§ 5 Belastung der Stockwerkdecken

Die bauaufsichtsamtmlich zulässige Belastung der Decken darf nicht überschritten werden.

§ 6 Elektrizität

Die vorhandenen Leitungsnetze dürfen vom Mieter nur in dem Umfang in Anspruch genommen werden, daß keine Überlastung eintritt. Eine evtl. Erweiterung der Anlage zahlt der Mieter.

§ 7 Bauliche Veränderung durch den Mieter

Bauliche Veränderungen bedürfen der schriftlichen Genehmigung des Vermieters. Riegelschlösser mit Bohrungen in den Türen oder ähnliche Anbauten verbleiben beim Vermieter.

§ 8 Pfandrecht

Der Mieter erklärt, daß alle in den Mietraum eingebrachten Sachen sein freies Eigentum sind.

§ 9 Betreten der Mieträume

Der Vermieter darf kurzfristig und jederzeit den Mietraum betreten.

§10 Weitere Vereinbarungen

Nachmieter können gestellt werden. Bei Vertragsabschluß werden zwei Monatsmieten als Kautions- und Zinsen dafür sind in der Miete enthalten.

§11 Daten zum Raum

Die Miete beträgt mtl.: Euro _____

Größe des Raumes ca qm: _____

Nebenkostenvorauszahlung Euro _____

Zählerstand bei Einzug: _____

Insgesamt Euro _____

Anzahl der
Haustürschlüssel: _____

Kaution Euro erhalten am

1 Ventilator ist vorhanden